**MIETVERTRAG**

zwischen

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name / Anschrift)

als Liegenschaftseigentümer und Vermieter (in der Folge Vermieter genannt)

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name / Anschrift)

als Mieter (in der Folge Mieter genannt).

**I. Mietgegenstand**

Vermietet wird das Einfamilienhaus / eine Wohnung im Zweifamilienhaus \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (genaue Anschrift).

Der Mietgegenstand besteht aus \_\_\_\_\_\_\_Zimmern, \_\_\_\_\_\_ Kabinett, Küche / Kochnische, Vorraum, Badezimmer / Dusche, WC, Abstellraum, Keller, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Die Heizung und die Warmwasseraufbereitung mit Anschlüssen in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_erfolgt durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

Über die im Mietgegenstand befindlichen Einrichtungen und Einrichtungsgegen­stände wird im Anhang ein gesondertes Verzeichnis erstellt.

Der Mietgegenstand und die darin befindlichen Einrichtungen sind in brauchbarem / gutem / sehr gutem Zustand. Befunde über den Zustand der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen, wie der angeschlossenen Geräte und der Energieausweis werden dem Mieter übergeben / nicht übergeben. Siehe Vertragsende.

Auf folgende Mängel wurde der Mieter hingewiesen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(siehe auch Punkt V)

Für den Fall, dass der Mieter nach Mietbeginn weitere – bis dahin unbekannte – Mängel an der Brauchbarkeit der Wohnung oder ihrer Einrichtungen, die bereits bei Anmietung vorhanden waren, erkennt, verpflichtet er sich zur unverzüglichen Verständigung des Vermieters, um diesem die Möglichkeit zur Behebung der Mängel zu geben.

Der Mieter ist berechtigt / nicht berechtigt den zugehörigen Garten / Geräteschuppen / Garage / \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ alleinig zu nutzen / mitzubenutzen.

**II. Mietdauer**

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit (unbefristet) abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer sechs- / drei- / \_\_\_\_\_\_\_\_\_ monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

*Hinweis: Da für den Mieter eines Einfamilienhauses kein gesetzlicher Kündigungsschutz besteht, erscheint ein (teilweiser) Kündigungsverzicht des Vermieters für einen bestimmten Zeitraum angemessen.*

*Die Rechtslage bei Reihenhäusern bzw. Häusern im Wohnungseigentum ist nicht ganz klar, weshalb hier im Zweifel eine Mindestbefristung von drei Jahren empfohlen wird.*

Für die Dauer der ersten drei / fünf / zehn / \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Jahre des Mietverhältnisses verzichtet der Vermieter gänzlich auf eine Kündigung des Mietverhältnisses.

*oder*

Der Vermieter kann während der ersten drei / fünf / zehn / \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Jahre des Mietverhältnisses nur aus folgenden wichtigen Gründen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ kündigen.

*oder*

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und wird auf die Dauer von \_\_\_\_\_\_\_\_ Jahren (befristet) abgeschlossen, sodass es am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf, endet.

*Hinweis: Da ein befristeter Vertrag beide Parteien für die vereinbarte Mietdauer bindet, ist die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit während des Mietverhältnisses zu überlegen.*

Während der vereinbarten Mietdauer kann das Mietverhältnis unter Einhaltung einer drei- / sechs- / \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten von jeder der Vertragsparteien nur aus wichtigen Gründen aufgekündigt werden. Als wichtige Gründe, die zur Kündigung berechtigen, werden vereinbart:

auf Vermieterseite: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

auf Mieterseite: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Während der vereinbarten Mietzeit verzichtet der Vermieter im Todesfall des Mieters auf eine Aufkündigung gemäß § 1116a ABGB.

Für den Fall einer Veräußerung der Liegenschaft während der vereinbarten Mietdauer verpflichtet sich der Vermieter, die mietvertraglichen Pflichten auf den Erwerber zu überbinden. Der Erwerber ist damit an die Konditionen (Mietdauer, Mietzins, etc.) des bestehenden Mietverhältnisses gebunden.

Der Vermieter stimmt einer Anmerkung des befristeten Mietvertrages in der Grundbuchseinlage der gegenständlichen Liegenschaft, jedoch nicht auf seine Kosten, zu/nicht zu.

Das Recht zur Aufhebung des Mietvertrages ohne Kündigungsfrist entsprechend der Bestimmungen der § 1117 und § 1118 ABGB bleibt jedenfalls in allen Fällen aufrecht.

**III. Mietzins**

Als Mietzins wird ein Betrag von \_\_\_\_\_\_ Euro monatlich vereinbart. Der Betrag ist im Vorhinein fällig und muss bis längstens 5. des Monats auf dem Konto des Vermieters eingelangt sein. Der Mietzins von \_\_\_\_\_\_\_ Euro wird wertgesichert vereinbart. Als Gradmesser für die Veränderung dient die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2015. Ausgangwert für die Berechnung der Wertsicherung ist der Indexwert des Monats des Vertragsabschlusses, der Schwellenwert beträgt 5%. Das bedeutet, dass nur Indexveränderungen von mehr als 5% zu einer Anpassung führen können. Bei Überschreitung des Schwellenwertes wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

**Nebenkosten: nur ein Objekt im Gebäude**

Neben dem Mietzins von \_\_\_\_\_\_\_ Euro übernimmt der Mieter die Bezahlung der für die Liegenschaft vorgeschriebenen Grundbesitz- und Müllabgaben, wie der Wasser- und Abwassergebühren. Sollten diese nicht im Wege der Direktverrechnung mit der Gemeinde bezahlt werden können, werden sie vom Vermieter einmal jährlich gesondert vorgeschrieben und sind binnen einem Monat zur Zahlung fällig. Dasselbe gilt für allfällig entstehende Kosten für Rauchfangkehrung, für Schädlingsbekämpfung, für Schneeräumung des Gehsteiges, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ . Die Kosten für Strom, Gas und Heizung sind vom Mieter gesondert zu tragen.

**Nebenkosten: mehr als ein Objekt im Gebäude**

Oben angeführte Nebenkosten sind auf die Objekte nach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Verteilungsschlüssel) aufzuteilen.

Wird der Verbrauch für Strom, Gas und Heizung je Objekt nicht durch Messeinrichtungen ermittelt, erfolgt ebenfalls eine Aufteilung nach \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Verteilungsschlüssel).

Neben monatlichen Vorauszahlungen von derzeit Euro \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erfolgt einmal jährlich eine Abrechnung durch den Vermieter. Der Saldo ist binnen einem Monat zur Zahlung fällig.

Die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit Euro \_\_\_\_\_\_ monatlich.  
(Hinweis: Umsatzsteuer nur dann, wenn den Vermieter eine Umsatzsteuerpflicht trifft).

Der monatliche Gesamtbetrag beträgt derzeit Euro \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

**IV. Benützung und Veränderung**

Der Mieter darf den Mietgegenstand nur für eigene Wohnzwecke benutzen. Eine untergeordnete Nutzung als eigenes Büro / \_\_\_\_\_\_\_\_\_ wird gestattet, sofern die überwiegende Nutzung zu Wohnzwecken gewährleistet bleibt.

Die gänzliche Untervermietung (Weitergabe) ist nicht gestattet. Die Haustierhaltung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vermieters, sofern es sich nicht um artgerecht gehaltene Kleintiere handelt.

Der Elektro- und Gasbezug ist vom Mieter unmittelbar nach Mietbeginn direkt bei den Energieversorgungsunternehmen auf seinen Namen anzumelden. Der Mieter verpflichtet sich, den Energiebezug während der Mietdauer auf seine Kosten aufrechtzuerhalten.

Bauliche Veränderungen wie Änderungen an den Installationsanlagen innerhalb und außerhalb des Mietgegenstandes dürfen nur nach vorheriger Anzeige an den Vermieter und dessen Zustimmung durchgeführt werden. Hingewiesen wird darauf, dass Energie-, Ver- und Entsorgungsleitungen nur unter Putz / auch auf Putz verlegt werden dürfen.

Alle Arbeiten dürfen nur von hierzu befugten Gewerbsleuten durchgeführt werden / müssen von hierzu befugten Gewerbsleuten abgenommen werden. Dem Vermieter ist über die Abnahme ein schriftliches Überprüfungsprotokoll vorzulegen. Der Mieter haftet in diesem Zusammenhang für die Einhaltung der einschlägigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften, z.B. der Bauordnung.

Ein Aufwandersatz für derartige Veränderungen (Verbesserungen) wird nur bei gesonderter Vereinbarung geleistet. Davon ausgenommen ist der Ersatz notwendiger Aufwendungen im Sinne des § 1097 ABGB iVm § 1036 ABGB.

Sollte der Vermieter aufgrund einer Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen durch den Mieter von einer Verwaltungsbehörde in Anspruch genommen werden, erklärt der Mieter, ihn diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Der Mieter hat das Betreten des Mietgegenstandes durch den Vermieter oder dessen Beauftragten aus wichtigen Gründen, nach vorheriger Ankündigung und Terminvereinbarung mit dem Mieter, zu gestatten. Dasselbe gilt für Handwerker zur Durchführung notwendiger Arbeiten.

**V. Erhaltung und Rückstellung**

Bei den unter Punkt I. angeführten Mängeln handelt es sich um unwesentliche Mängel, die die Brauchbarkeit des Mietgegenstandes nicht beeinträchtigen.

*oder*

Die unter Punkt I. angeführten Mängel werden vom Vermieter bis längstens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

behoben.

*oder*

Zur Behebung der unter Punkt I. angeführten Mängel verpflichtet sich der Mieter bis längstens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

Als Ausgleich für die entstehenden Aufwendungen wird dem Mieter für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Zeitraum) ein um \_\_\_\_\_\_\_ verminderter Mietzins vorgeschrieben.

oder

Bei Beendigung des Mietverhältnisses erhält der Mieter einen Aufwandersatz im Ausmaß von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Berechnungsgrundlage, jährliche Abschreibung).

Die gesetzliche Bestimmung des § 1096 ABGB sieht eine umfassende Erhaltungspflicht des Vermieters während der Mietdauer vor. Unter Berücksichtigung der Mietzinshöhe wird abweichend davon vereinbart, dass den Mieter die laufende Wartung, Instandhaltung und Erhaltung für das Innere des Mietgegenstandes trifft.

Davon ausgenommen sind folgende Maßnahmen, zu deren Durchführung der Vermieter verpflichtet ist:

* zur Behebung ernster Schäden des Hauses im Sinne des MRG;
* zur Beseitigung einer erheblicher Gesundheitsgefährdung;
* zur Reparatur bzw. allenfalls notwendig gewordener Erneuerung eines mitvermieteten Gerätes zur Beheizung oder Warmwasseraufbereitung (Heiztherme, Warmwasserboiler, sonstiges Wärmebereitungsgerät);
* an der Außenhaut des Gebäudes, z.B. Dach.

Werden (außer Heiz- und Warmwassergerät) andere mitvermietete Geräte, z.B. Kühlschrank, Waschmaschine etc., trotz laufender Wartung durch den Mieter funktionsunfähig bzw. bedürfen sie einer Reparatur, so verpflichtet sich der Vermieter diese Arbeiten durchzuführen / verpflichtet sich der Vermieter nicht zur Durchführung dieser Arbeiten.

Erkennt der Mieter Mängel oder Schäden, deren Behebung dem Vermieter obliegt, muss er dies unverzüglich dem Vermieter anzeigen. Bei Unterlassung kann der Mieter schadenersatzpflichtig werden.

Zur allgemeinen Wartungspflicht des Mieters gehört bei mitvermieteten Gasverbrauchsgeräten jedenfalls auch die regelmäßige Überprüfung durch einen Installateur, Wartungsintervall vom Hersteller empfohlen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Auf eine allfällige zusätzliche Überprüfungsverpflichtung nach den landesgesetzlichen Vorschriften wird verwiesen. Diesbezüglich entstehende Kosten sind vom Mieter direkt an das Überprüfungsorgan zu bezahlen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung des Mietgegenstandes bzw. mangelnder Wartung durch den Mieter oder diesem zuzurechnenden dritten Personen entstehen. Derartige Beschädigungen hat er unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben.

Der Mietgegenstand samt den bei Mietbeginn vorhandenen Einrichtungen und Gegenständen ist bei Mietende besenrein und geräumt von eigenen Fahrnissen mit sämtlichen Schlüsselgarnituren zurückzugeben. Der Mietgegenstand ist prinzipiell in dem Zustand, wie er vom Mieter übernommen worden ist, zurückzustellen. Davon ausgenommen sind Veränderungen aufgrund der normalen Abnützung, unwesentliche Veränderungen, und solche, denen der Vermieter seine Zustimmung erteilt hat.

(*Hinweis: Andere Vereinbarungen sind in einem gewissen Rahmen zulässig.*)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die bei Mietbeginn übernommenen Bedienungsanleitungen über mitvermietete Einrichtungen und Gegenstände und die zuletzt erstellten Protokolle über Wartungsarbeiten an Heiztherme etc. sind bei Rückstelllung der Wohnung dem Vermieter zu übergeben.

Der Mieter verpflichtet sich, den Garten regelmäßig zu pflegen (Rasenmähen, Bewässern etc.). Darüber hinaus ist er berechtigt / nicht berechtigt / nur in folgendem Umfang berechtigt, Veränderungen im Garten vorzunehmen.

Folgenden Änderungen im Garten stimmt der Vermieter zu:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Entfernung vorhandener oder Bepflanzung mit neuen Bäumen oder Büschen (Buschreihen) durch den Mieter bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters, im Übrigen kann der Mieter Neubepflanzungen nach eigenen Wünschen vornehmen. Die Errichtung von Geräteschuppen, Car-Ports etc. im Garten bedarf immer der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Die Wartung und der Anstrich der Umzäunung des Gartens obliegen dem Vermieter / dem Mieter.

**VI. Sonstiges**

Der Mieter erlegt bei Mietbeginn zur Sicherstellung für alle Ansprüche des Vermieters aus diesem Mietvertrag eine Kaution in Höhe von Euro \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, über deren Erhalt gesondert quittiert wird. Der Vermieter ist berechtigt, sich aus dieser Kaution hinsichtlich aller Forderungen aus diesem Vertrag, die der Mieter nicht erfüllt (z.B. Mietzinsrückstand, Verfahrens-, Räumungs-, Reinigungs-, Speditionskosten, Verletzung der Instandhaltungspflicht) zu befriedigen.  
Die Kaution wird zum Zinssatz eines Sparbuches für täglich fällige Guthaben verzinst und dem Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses und Feststellung, dass keine Forderungsrückstände bestehen, zurückerstattet.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Kautionssumme durch Nichtbezahlung der letzten Monatsmieten vor Mietende zu mindern.

Für Verständigungen und Zustellungen der Vertragspartner untereinander wird vereinbart, dass diese an den Vermieter an die im Kopf dieses Mietvertrages genannte Anschrift, an den Mieter an die Anschrift des gegenständlichen Mietvertrages erfolgen sollen. Dies gilt solange, als dem Vertragspartner nicht eine neue Zustellanschrift schriftlich bekanntgegeben worden ist. Dann ist an diese Anschrift zuzustellen.

Auf die Bestimmungen des Meldegesetzes hinsichtlich der An- und Abmeldung des Wohnsitzes wurde der Mieter aufmerksam gemacht. Er verpflichtet sich, die diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten.

Dem Mieter wird empfohlen, eine entsprechende Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

*oder*

Der Vermieter hat bereits für eine entsprechende Versicherung gesorgt. (In diesem Fall ist mit dem Versicherungsunternehmen Rücksprache wegen des Deckungsumfanges zu halten.)

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung trifft den Liegenschaftseigentümer die Pflicht, den Gehsteig vor der Liegenschaft im Winter vom Schnee zu säubern und bei Glatteis Sicherungsmaßnahmen – Streupflicht – zu ergreifen. Diese Verpflichtung wird auf den Mieter übertragen / nicht übertragen.

Für den Fall der Übernahme durch den Mieter erklärt dieser, den Vermieter für den Fall einer Inanspruchnahme wegen Verletzung der Gehsteigbetreuung schad- und klaglos zu halten.

Weitere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vermieter Mieter

**Beilagen:**

* Ausstattungs- und Inventarliste
* Hausordnung

Der Mieter bestätigt den Erhalt von

\_\_\_\_ Stück Haustorschlüssel,

\_\_\_\_ Stück Wohnungseingangstürschlüssel,

\_\_\_\_ Stück Postkastenschlüssel,

\_\_\_\_ Stück Keller- und sonstige Schlüssel.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

Wenn Befunde übergeben werden: Der Mieter bestätigt den Erhalt der Befunde über den Zustand der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen wie der angeschlossenen Geräte und des Energieausweises. (*Nichtzutreffendes ist zu streichen.)*

Energieausweis, Zahl \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_\_ .

Befund (Dokumentation) über die elektrische Anlage der Wohnung, Aussteller \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wartungsprotokoll der Heiztherme vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Bedienungsanleitung für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

Der Vermieter bestätigt den Erhalt der Kaution von Euro \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in bar.

*oder*

In Form eines Sparbuches mit einer Einlage von Euro \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

*oder*

Die Kaution wird bis längstens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf das Konto des Vermieters \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_überwiesen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter/ Vermieter